



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2301/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

26.03.2015
27.04.2015

Betr.: Sportförderung - 2. Schwerpunktthema 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als zweites Schwerpunktthema „Integration durch Sport“ für die Sportförderung 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 10.000 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612010.469190
Bezeichnung des Produktkontos: Gewinnausschüttung MBS
Produktverantwortung:: Kämmerer
Kontoansatz: 588.380,00 €

Produktkonto: 612010.531890
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für MBS-Mittel
Produktverantwortung: Kämmerer
Kontoansatz: 588.380,00 €

Luckenwalde, den 05.03.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Nach Ziffer II.3 legt der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport das Schwerpunktthema für die Sportförderung. Mit Beschluss vom 15.12.2014 (4-2028/14-I) hat der Kreistag bereits das Schwerpunktthema „Sport für Frauen und Mädchen“ für die Sportförderung beschlossen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion (4-1931/14-KT) sollen 10 000 Euro für Integrationsmaßnahmen und -projekte der Sportvereine zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Änderung der Sportförderrichtlinie ist nicht erforderlich, da der Schwerpunktkatalog der Sportförderung dieses Thema bereits enthält.

Zum weiteren Procedere:

Die Zuwendung wird bewilligt für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen und -projekten im Sport an denen Flüchtlinge und Asylbewerber teilnehmen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsverfahren besitzen sowie denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Als Bemessungsgrundlage gelten jene Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (projektbezogene zuwendungsfähige Gesamtausgaben), wie z. B.

- Aus- und Weiterbildungskosten zur/m Fachübungsleiter/-in in dem entsprechenden Schwerpunkt,
- Zuschüsse für Übungsleiter/-innen für die Durchführung von Projekten (10 Euro/Stunde),
- zusätzliche Sportgeräte/-ausstattungsgegenstände, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden
- persönliche Sportausstattung der Flüchtlinge (z. B. Sportbekleidung)
- projektbezogene Fahrtkosten,
- zusätzliche Mietkosten/Leihgebühren, Mehrkosten für die Sportstättennutzung,
- Zuschüsse für die Gründung von Abteilungen mit mind. 12 Mitgliedern (max. 500 Euro).

Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt. Die Anträge werden im laufenden Jahr entgegen genommen.

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung ausgereicht. Der Höchstfördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. 30 % sind mindestens als Eigenanteil zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Kosten möglich. Dies ist im Rahmen des Antragsverfahrens detailliert darzustellen.

Hinweis: Der Landessportbund Brandenburg e. V. hat eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge abgeschlossen, so dass sie bei sportlichen Aktivitäten in einem Sportverein versichert sind. Der Versicherungsschutz gilt seit 01.02.2015 explizit für Nichtmitglieder.